

Dobby

der Beagle

von Hundeführerin **Kim Juestl**

auf der Brauchbarkeitsprüfung im Forstenrieder Park



Für mich, die ich zum ersten Mal an einer Jagdprüfung als Zuschauer teilnahm, war es ein großartiges und beeindruckendes Erlebnis. Sehr gefallen haben mir die Disziplin der Hunde, die Kollegialität unter den Jagdhundführern und das souveräne Richten eines Leistungsrichters, der erst kürzlich sein Richteramt aufgenommen hat. Gänsehaut bekam ich jedes Mal, wenn die Klänge der Jagdhornbläser durch den Wald hallten, um anzuzeigen, dass ein Hund erfolgreich das „Stück“ gefunden hatte.

Vor allem Nichtjäger, die einen Jagdhund führen, sollten sich solch eine Prüfung einmal ansehen, um das Wesen und Verhalten ihrer Hunde besser verstehen zu können.

Am 25.10.2008 also fand in der Kreisgruppe München im Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV) die Brauchbarkeitsprüfung¹ in einem Waldrevier im Forstenrieder Park statt.

Die Teilnehmer trafen sich bei besten Wetterbedingungen und wurden durch eine Gruppe Jagdhornbläser auf die bevorstehende Prüfung eingestimmt.

Um es vorweg zu nehmen, Dobby hat die Brauchbarkeitsprüfung zur Nachsuche auf Schalenwild (oder auch die sog. „Eingeschränkte Brauchbarkeitsprüfung“) bestanden und Kim Juestl ist natürlich sehr stolz auf ihn. Hatte sie sich mit Dobby doch intensiv über eine lange Zeit auf diesen großen Moment vorbereitet. Ein dreiviertel Jahr intensives Training lag hinter ihnen. Erfolgreich hatten beide einen Hundeführerlehrgang mit abschließender Dressurprüfung und einen Brauchbarkeitskurs absolviert und erhielten nun mit der bestandenen Prüfung die Belohnung für ihre Mühen.

Jeder Fund nach erfolgreich abgeschlossener Rotfährte, wurde durch die Jagdhornbläser „verblasen“, dann erhielten Hund und Hundeführer vom Hauptprüfer je-

weils einen Tannenzweig (Bruch) an das Halsband bzw. an den Hut.

An dieser Stelle vielleicht ein kurzer Überblick zum Verlauf der Brauchbarkeitsprüfung zur Nachsuche nur auf Schalenwild:

Jagdhunde dürfen zu dieser Prüfung nur zugelassen werden, wenn sie im Zuchtbuch eines dem JGHV² angeschlossenen Zuchtverbandes oder -vereins eingetragen sind.

Die Prüfergruppe bestand aus drei Mitgliedern. Einem Verbandsrichter des JGHV, Herr Christian Bruns, und zwei weiteren Prüfern, die praktische Erfahrung in der Jagdhundeführung haben. Prüfungsleiter war Lutz Zanger, welcher gemeinsam mit Patricia Kuhn-Zanger Ausbildungsleiter des Hundeführerlehrgangs und des Brauchbarkeitskurses gewesen ist und auch die Schweißfährten gelegt hatte.

Folgende Fächer wurden geprüft:

Vor dem Schuss (Gehorsamsfächer)

- Appell
- Verhalten am Stand
- Leinenführigkeit

Nach dem Schuss

- Rotfährten
- Verhalten am Stück

Begonnen wurde diese Prüfung mit dem „Appell“ auf einer kleinen Lichtung. Ziel dieser Aufgabe ist es, dass der Hund ohne Wildberührung seinem Führer auf Pfiff, Zuruf oder Zeichen Folge leistet.

Der Hund wird auf Anweisung des Richters geschnallt (abgeleint) und vom Hundeführer weggeschickt. Er läuft nun einige Zeit frei und soll sich mind. 50 m von seinem Führer entfernen, er durchstreift das Gelände, wobei er sich nicht der Einwirkung des Hundeführers entziehen darf. Nach einiger Zeit gibt der Hundeführer oder eine Hilfsperson einen Schuss ab. Der Hund muss sich dabei unbeeindruckt zeigen. Bei Bedarf kann nochmals ge-

¹ Es gibt zwei verschiedene Arten der Brauchbarkeit: die allgemeine Brauchbarkeit zur Nachsuche auf Niederwild und Schalenwild oder die Brauchbarkeit zur Nachsuche nur auf Schalenwild

² Jagdgebrauchshundeverband e.V. gegründet 1899



Hunde(Beagle)föhrerin Kim Juestl mit Beagle Dobby präsentiern stolz, den nach erfolgreich bestandener Brauchbarkeitsprüfung des Landesjagdverband Bayern e.V. erhaltenen Bruch.

schossen werden. Ist die Schussfestigkeit des Hundes festgestellt, wird dieser vom Hundeföhrer zurückgerufen und wieder angeleint.

Zeigt sich der Hund handscheu, schussscheu oder hochgradig schussempfindlich, ist die Prüfung für den Hund an dieser Stelle bereits beendet und er scheidet aus.

Nach einer kleinen Pause wurden die „Rotfährten“ (Schweißfährte) gesucht. Diese waren vom Prüfungsleiter einen Tag zuvor am späten Nachmittag gelegt worden. Auf einer Strecke von 400 Metern, mit mindestens drei Haken (Richtungsänderungen) wurden 250 ml Schweiß (Rehblut, im Notfall kann auch Rinder- oder Hammelblut verwendet werden) im Abstand von zwei bis drei Schritten getropft, zusätzlich ein Wundbett eingerichtet (der Ort, an dem sich ein verletztes Tier hinlegt, um auszuruhen und dann wieder weiterzugehen) und am Ende ein Stück Schalenwild (totes Kitz) offen niedergelegt. Die Anfangsstelle der Fährte (Anschluss) war mit einem an einem Baum angebrachten Schriftstück markiert. In weiterer Entfernung wurde ein weiterer farbiger Zettel an einem Baum angebracht, damit der Hundeföhrer wusste, in welche Richtung er den

Hund ansetzen muss. Der Hund sucht die Fährte am Schweißriemen (mind. 6 Meter lange Leine), angebracht an einer Schweißhalsung (spezielles Halsband für die Suche am Riemen) oder einem Schweißgeschirr. Mit dem suchbereiten Hund begibt sich der Hundeföhrer an den „Anschluss“. Der Hund wird abgelegt und der Hundeföhrer untersucht ohne ihn die Anschusstelle, achtet besonders auf Blutstropfen, Fellteile o. ä. Dann geht er zurück zum Hund und setzt ihn am Anschluss an. Der Hund „bewindet“ den Anschluss und wird mit „Such verwundet!“ auf die Fährte geschickt. Während der Suche darf der Hundeföhrer den Hund stoppen, auch ablegen, um selbst nach Schweiß zu suchen. Er kann den Hund jederzeit unterstützen. Wenn der Hund mehr als 60 Meter von der Fährte abkommt, rufen die Prüfer den Hundeföhrer zurück; der Hund kann dann erneut angelegt (angesetzt) werden.

Hat der Hund die Fährte erfolgreich abgesucht und ist am verendeten Stück angekommen, sollte er vom Hundeföhrer ausgiebig abgeliebelt (gelobt) werden.

Dabei fällt mir eine kürzlich gelesene Textstelle ein: „Man sollte sich nicht scheuen, seinen Hund in die Arme

zu nehmen, zu drücken und zu knuddeln. Dieses Ablieben entspannt Hund und Führer nach der anstrengenden Suche“.¹

Der Hund darf das verendete Tier durchaus abschnüffeln, abschlecken, ein sog. Anschneiden (anfressen) ist nicht erlaubt und führt zum sofortigen Prüfungsabbruch.

Was nun folgt ist die Überprüfung des Verhaltens am Stück oder auch die Anschneideprüfung genannt. Der Hund wird in der Nähe des verendeten Tieres unangeleint abgelegt. Neben dem Hund darf ein Gegenstand (z. B. ein Rucksack) gelegt werden. Prüfer und Hundeführer begeben sich außer Sicht und außer Wind. Nun wird der Hund von den Prüfern aus der Entfernung beobachtet. Bleibt der Hund liegen und schneidet (frisst an) das Stück nicht an, so ist diese Übung bestanden. Nach etwa fünf Minuten kann der Führer seinen Hund abholen.



Das Fach „Leinenführigkeit“ wird im lichten Stangenholz (lichter Wald) durchgeführt. Die Umhängeleine muss lose durchhängen und darf nicht in den Händen gehalten werden. Der Hund soll nicht an der Leine ziehen und muss beim Umgehen von Bäumen unmittelbar seinem Führer folgen.

Als Letztes wurde das „Verhalten am Stand“ geprüft. Dabei wird ein improvisiertes Treiben nachgestellt. Die Hunde werden in einer Linie, angeleint, neben ihren Führern an einer Dickung in „Sitzposition“ aufgestellt. Hinter den Hunden gehen einige Personen mit dem üblichen Treiberlärm durch das Dickicht. Jeweils auf Anordnung eines Prüfers wird jeder Hundeführer aufgefordert, einen Schuss abzugeben. Die Hunde sollen sich ruhig verhalten, nicht anhaltenden Laut geben oder winseln und nicht in die Leine springen.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Prüfergruppe mit Stimmenmehrheit den Hund mit „brauchbar“ bewertet hat. Nicht bestanden ist die Prüfung, wenn die Richter den Hund als „unbrauchbar“ beurteilen.

Der Hundeführer erhält nach bestandener Prüfung seines Hundes als Nachweis ein Zeugnis, das von den drei Prüfern und dem Vorsitzenden der veranstaltenden Kreisgruppe unterschrieben ist.



¹ „Die Schweißarbeit“ von Hans-Joachim Borngräber